

## Beitragsordnung der Gesellschaft für Radiopharmazeutische Wissenschaften e.V. (grpw)

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt gemäß § 5 der Satzung der grpw e.V. die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Die Beitragsordnung kann von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der real oder virtuell (Onlineverfahren) teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

Die grpw e.V. ist zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten.

Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Quartal, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden.

Die Mitgliederversammlung der grpw e.V. hat am 31.03.2023 diese Beitragsordnung beschlossen. Sie wird gemäß § 2 VI der Satzung im grpw e.V. Mitteilungsblatt in elektronischer Form veröffentlicht und bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

### § 3 Mitgliederklassen und Beitragshöhen

I.	Ordentliche Mitglieder	80,00 EUR
II.	Studentische Mitglieder	<i>beitragsbefreit</i>
III.	Ehrenmitglieder	<i>beitragsbefreit</i>
IV.	Korrespondierende Mitglieder	<i>beitragsbefreit</i>
V.	Korporative Mitglieder	min. 500,00 EUR

Studentische Mitglieder müssen jährlich einen Nachweis zu ihrem studentischen Status, üblicherweise der offizielle Studentenausweis, vorlegen.

### § 4 Zahlungsmodalitäten

- Die Mitgliedsbeiträge unter § 3 sind als Jahresbeiträge aufgeführt.
- Mitglieder, die dem Verein bis zum 30. September des Beitrittsjahres neu beitreten, zahlen im Beitrittsjahr den vollen Beitrag. Bei einem späteren Beitritt wird der Beitrag erst für das Folgejahr erhoben.
- Die Beiträge werden jährlich im letzten Quartal des vorangehenden Jahres im Voraus erhoben. Die Mitgliedbeiträge werden durch Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) bis zum 31.12. eines jeden Jahres abgebucht.
- Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) erteilt haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.12. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 12,00 EUR zu zahlen.

5. Bei Mahnungen zu nicht rechtzeitig gezahlten Beiträgen werden Mahngebühren von 10,00 EUR pro Mahnung erhoben.
6. Endet die Mitgliedschaft, erfolgt keine Erstattung des Mitgliedsbeitrags. (*Info: Ein Vereinsaustritt ist nur zum Jahresende möglich*)
7. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z.B. Kursgebühren, Kongressbeiträge usw.) für Veranstaltungen des Vereins ab.

#### **§ 5 Beitragskonto/Vereinskonto**

**Bank:** Volksbank e.G.  
**BLZ:** 41262501  
**BIC:** GENODEM1AHL  
**IBAN:** DE72 4126 2501 6409 3090 00  
**Konto:** 3616304701

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.